

Dinnbier Matthias

Von: Schmid, Florian (Reg Oberpfalz) <Florian.Schmid@reg-opf.bayern.de>
Gesendet: Montag, 12. August 2019 09:13
An: Dinnbier Matthias
Cc: Springer, Markus (Reg Oberpfalz); Weichselgartner, Josef (Reg Oberpfalz)
Betreff: AW: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für geplanten Granitsteinbruch am Rauhenberg/Ettersdorf, Gde. Wiesent

Sehr geehrter Herr Dinnbier,
im Sachverständigen Gutachten wird unter Unbedenklichkeitsbestätigung der eingesetzten Sprengstoff Nr. 5.1 auf die Ursache und das Verhalten bzw. die Vermeidung von Sprengstoffresten (Versagern) im Haufwerk eingegangen.

Die Vermeidung und Beseitigung von Versagern liegt allein in der Verantwortung des verantwortlichen Sprengberechtigten und ist auch Bestandteil der Ausbildung für Sprengberechtigte und wird im Aufbaulehrgang Großbohrlochsprengungen vertieft.

Von Seiten der Sprengtechnik sehen wir deshalb keinen Ergänzungsbedarf zu dieser Thematik im aktuell vorliegenden Gutachten.

Zu Auswirkungen auf die Grundwasserthematik und Wirkungen der möglichen Umsetzungsprodukte auf Grundwasser und andere Gewässer kann von Seiten des Gewerbeaufsichtsamtes keine Aussage getroffen werden. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Florian Schmid

Regierung der Oberpfalz
-Gewerbeaufsichtsamt-
Leitung Dezernat 2
Bauarbeiterschutz und Sprengwesen
Steine-, Erden und Holzindustrie
Ägidienplatz 1

93047 Regensburg

Postanschrift:

Regierung der Oberpfalz

93039 Regensburg

Tel.: 0941/ 5680 1720

Fax: 0941/ 5680 1799

Email: florian.schmid@reg-opf.bayern.de

 **Bayerische
Gewerbeaufsicht**

Von: Dinnbier Matthias [mailto:Matthias.Dinnbier@landratsamt-regensburg.de]

Gesendet: Donnerstag, 1. August 2019 17:47

An: Gewerbeaufsichtsamt (Reg Oberpfalz)

Betreff: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für geplanten Granitsteinbruch am Rauhenberg/Ettersdorf, Gde. Wiesent

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 24.06.2019 baten wir Sie um Stellungnahme aus Ihrer fachlichen Sicht zum o.g. Steinbruchprojekt. Mit Blick auf Ihre zu erwartende Stellungnahme auch in Bezug auf die Vollständigkeit der eingereichten Antragsunterlagen für die fachliche Beurteilung übersenden wir Ihnen anliegend die Aussage der Gemeinde Wiesent, die auch als Wasserversorgerin und Abwasserentsorgerin im Gemeindegebiet fungiert, zur Vollständigkeit der Unterlagen aus dortiger Sicht:

U.a. wird vorgebracht, die Antragsunterlagen seien im Hinblick auf den Grund- und Trinkwasserschutz gegenüber durch Sprengungen freigesetzten Schadstoffen, insbesondere bei möglichen Fehldetonationen, im beabsichtigten Steinbruch ergänzungsbedürftig.

Wir bitten Sie, vor diesem Hintergrund als für das Sprengwesen zuständige Fachbehörde auch um Mitteilung im Rahmen Ihrer Stellungnahme, ob die Nachforderung der entsprechenden Unterlagen gegenüber dem Vorhabensträger aus Ihrer fachlichen Sicht mitgetragen wird.

Wir bedanken uns für Ihre diesbezüglichen Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Dinnbier



Staatliches Landratsamt

Sachgebiet S 32 –

Natur- und Immissionsschutzrecht

Altmühlstraße 3 | 93059 Regensburg

Telefon 0941 4009-345 | Telefax 0941 4009-425

Matthias.Dinnbier@lra-regensburg.de

naturschutz@lra-regensburg.de

www.landkreis-regensburg.de

